PARLAMENTARISCHER KOOPERATIONSAUSSCHUSS EU – GEORGIEN

NEUNTE SITZUNG
25./26. Juni 2007
BRÜSSEL

Ko-Vorsitzende: Frau Marianne ISLER-BEGUIN und Herr David BAKRADZE

Abschlusserklärung und Empfehlungen
gemäß Artikel 89 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens

Unter dem gemeinsamen Vorsitz von Frau Marie Anne ISLER BÉGUIN (Grüne/EFA, Frankreich) und Herrn David BAKRADZE fand am 25./26. Juni 2007 in Brüssel die neunte Sitzung des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Georgien statt. Der Ausschuss führte eine Aussprache mit ***I.E. Frau Salome SAMADASCHWILI***, Botschafterin Georgiens bei der EU und Vertreterin der Regierung Georgiens, ***Herrn Michael ZENNER***, Leiter der Politischen Abteilung der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU und Vertreter der amtierenden deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union, und ***Herrn Victor ANDRES MALDONADO***, Referatsleiter in der GD Außenbeziehungen, Direktion E/3 der Europäischen Kommission.

Der Parlamentarische Kooperationsausschuss (PKA)

Weiterentwicklung der Beziehungen EU-Georgien

1. begrüßt die Entscheidung Georgiens für Europa und stellt fest, dass die Integration des georgischen Volkes und seiner nationalen Institutionen in europäische Strukturen im gemeinsamen Interesse der EU und Georgiens liegt;

2. lobt die fortgesetzten Bemühungen der georgischen Behörden um eine Stärkung der Beziehungen zur Europäischen Union und erinnert an die Ansprache von Präsident Saakaschwili an die Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2007 in Straßburg, in der dieser die europäischen Bestrebungen Georgiens betonte;

3. begrüßt die von beiden Seiten bisher erfolgten Vorbereitungen auf die Umsetzung der Bestimmungen des ENP-Aktionsplans EU-Georgien und betont die Notwendigkeit, in Georgien den politischen und wirtschaftlichen Reformprozess, die nachhaltige Entwicklung und die Armutsminderung fortzusetzen, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Unabhängigkeit der Justiz, der Menschenrechte, der Freiheit der Medien, der Entwicklung der Zivilgesellschaft und des Umweltschutzes zu stärken; und wiederholt seine Aufforderung an den Rat und die Europäische Kommission, die Auffassung des Europäischen Parlaments auf allen Ebenen der bilateralen Beziehungen

zu berücksichtigen;

4. begrüßt die vorgesehene indikative Mittelzuweisung von bis zu 120 Mio. EUR für die bilaterale Zusammenarbeit mit Georgien im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) 2007 - 2010;

5. begrüßt die Bestimmungen des Regionalen Richtprogramms 2007 – 2010 für die Region Ost im Rahmen der Europäischen Partnerschaftspolitik, die für Georgien bei der Zusammenarbeit im regionalen Rahmen und in Schwerpunktbereichen wie Verkehr, Energie, Umwelt, Grenzverwaltung und Migrationssteuerung, Bekämpfung der internationalen Kriminalität und direkte persönliche Kontakte hilfreich sein dürften;

6. unterstützt die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus, Botschafter Peter Semneby, zur Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und Georgien und den beiden anderen Ländern der Region**;** fordert die Europäische Union auf, dem Sonderbeauftragten alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit er effektiv tätig werden und die Ziele der EU in der Region sichtbar durchsetzen kann, darunter die Bereitschaft zu vermitteln und zur Lösung der Konflikte beizutragen;

7. begrüßt den von der georgischen Regierung erzielten Fortschritt im Hinblick auf die Angleichung der georgischen Rechtsvorschriften an die Rechtsvorschriften der EU; hebt die Notwendigkeit hervor, die Umsetzung des nationalen Programms zur Harmonisierung zu intensivieren;

8. unterstützt den Zugang georgischer Erzeugnisse zu den EU-Märkten; fordert Rat und Kommission auf, ihre Bemühungen zur weiteren Stärkung der bilateralen Handelsbeziehungen zu intensivieren, einschließlich der Errichtung eines Freihandelsabkommens (FHA) zwischen der EU und Georgien; unterstützt den eventuellen Abschluss eines bilateralen Abkommens über Weine und Spirituosen; empfiehlt, dass solche Vereinbarungen für die Hersteller als auch für die Verbraucher von Vorteil sein sollten;

9. ist zutiefst besorgt über die negativen Auswirkungen, die das Abkommen über Visaerleichterung zwischen der EU und Russland auf den Prozess der Konfliktbeilegung in Georgien hat, da es den Inhabern illegaler russischer Pässe einen besseren Zugang zur EU gewährt und damit Diskriminierungen für Binnenflüchtlinge und die übrige Bevölkerung mit sich bringt; appelliert an Kommission und Rat, ihre Bemühungen zu intensivieren und baldestmöglich in Verhandlungen über ein Abkommen über Visaerleichterung zwischen der EU und Georgien einzutreten;

Innenpolitische Konflikte in Georgien

10. versichert seine uneingeschränkte Zustimmung zu der von der Europäischen Union wiederholt geäußerten Unterstützung einer friedlichen Beilegung der Konflikte in Georgien auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität

Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen; fordert Rat und Kommission auf, noch mehr für eine weitere Intensivierung des Konfliktbeilegungsprozesses zu unternehmen;

11. erinnert an die im Oktober 2006 vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung zur Lage in Südossetien, in der die Notwendigkeit der vollständigen Demilitarisierung in der Konfliktregion sowie neutraler, wirksamer und unparteiischer Friedenserhaltungsmaßnahmen betont wird;

12. erkennt das „Referendum“ vom November 2006 zum Status Südossetiens, die so genannten „Präsidentschaftswahlen“ in der Provinz wie auch die „Parlamentswahlen“ in Abchasien vom März 2007 nicht als gültig an und betont, dass diesen Referenden die internationale Anerkennung aufgrund ihres gesetzeswidrigen Charakters versagt blieb;

13. weist die jüngsten Erklärungen Präsident Putins zum Kosovo zurück, in der dieser das Kosovo als Präzedenzfall für die Konfliktbeilegung in der Region bezeichnete, und vertritt die Auffassung, dass solche Verlautbarungen Separatismus befördern und die friedliche Konfliktbeilegung behindern könnten;

14. begrüßt die georgische Initiative zur Förderung einer friedlichen Konfliktbeilegung und Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Südossetien; begrüßt die Einladung der georgischen Regierung an die südossetische Gesellschaft als Ganzes – d. h. an die Vertreter aller politischen Kräfte und lokalen Gruppen – zur aktiven Beteiligung an Aussprachen über Fortschritte auf dem Weg hin zu einer friedlichen Konfliktbeilegung;

15. nimmt die Annahme eines Gesetzes durch Georgien zur Errichtung einer provisorischen Verwaltungseinheit in Südossetien sowie die Einsetzung einer neuen Verwaltung zur Kenntnis; ist besorgt über die Spannungen und schweren Feuergefechte in Südossetien und verurteilt die jüngsten gewalttätigen Zwischenfälle vor Ort; hält die jüngsten Versuche der südossetischen Seite, OSZE-Vertreter an der Wahrnehmung ihrer Pflichten in der Konfliktzone zu hindern, für nicht hinnehmbar; betont in Anbetracht der Tatsache, dass in der Konfliktzone regelmäßig schwere Waffen entdeckt werden, die Notwendigkeit der vollständigen Überwachung der entsprechenden Gebiete durch OSZE-Beobachter, insbesondere des Roki-Tunnels;

16. begrüßt die Annahme eines Entschädigungsgesetzes durch das georgische Parlament; fordert die Regierung Georgiens zur sofortigen Umsetzung des Gesetzes auf; appelliert an Rat und Kommission, im Sinne der entsprechenden ENP-Finanzinstrumente Geldmittel zuzuweisen und zum Entschädigungsprozess beizutragen;

17. unterstützt die Intensivierung des UN-geführten Verhandlungsprozesses in dem Konflikt im georgischen Abchasien als Grundlage für eine Lösung, bei der die territoriale Integrität Georgiens und die Rechte der Minderheiten volle Achtung finden; fordert beide Seiten zur Erörterung aller Bereiche, der wirtschaftlichen wie der politischen, auf;

18. äußert sich tief besorgt darüber, dass es infolge der Konflikte im Land immer noch Vertriebene gibt; hebt hervor, dass allen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen das Recht auf eine sichere und würdige Rückkehr in ihre Heimat gewährt werden muss; fordert Rat und Kommission auf, in dieser Hinsicht aktiver tätig zu werden;

Beziehungen Georgien-Russland

19. ist besorgt über die andauernden Spannungen zwischen Georgien und Russland; fordert alle Seiten auf, im Konfliktbeilegungsprozess eine konstruktive Rolle zu spielen; verurteilt den Angriff vom 11. März auf Dörfer in Oberabchasien/Kodori Gorge, durch den die zivile Infrastruktur schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde; appelliert an die zuständigen Behörden in der Russischen Föderation, der Gemeinsamen Untersuchungsgruppe unter Leitung der UNOMIG bei ihren Ermittlungen ihre volle Unterstützung zu gewähren;

20. begrüßt das im März 2006 in Sotschi zwischen Georgien und der Russischen Förderation unterzeichnete Abkommen über die Bedingungen und Regeln für die zeitweilige Betreibung russischer Militärstützpunkte und anderer Militäreinrichtungen sowie für den Abzug der auf dem Hoheitsgebiet Georgiens stationierten Gruppe der russischen Streitkräfte in Transkaukasien (GRFT) als wichtigen und konstruktiven Schritt; begrüßt die Schließung des russischen Militärstabes in Tiflis im Dezember 2006 und fordert die Einhaltung des für den vollständigen Abzug der Truppen vereinbarten Zeitplans; appelliert an die zuständigen Behörden in der Russischen Förderation, die Schließung des Militärstützpunktes Gudauta sicherzustellen und eine ordnungsgemäße Nachprüfung durch internationale Inspektionsteams im Sinne der Festlegungen des KSE-Vertrags zu ermöglichen;

21. nimmt die sozialen und ökologischen Probleme zur Kenntnis, die mit der Auflösung der Militärstützpunkte einhergehen; fordert die georgische Regierung zu neuen Investitionen in den betroffenen Gebieten als Gegenmaßnahmen zu diesen Problemen auf; appelliert an Rat, Kommission und andere Geber, die georgische Regierung über spezielle Sanierungs-, Umwelt-, Beschäftigungs- und Investitionsprogramme aktiv zu unterstützen;

22. legt in diesem Zusammenhang der Kommission nahe, Fachwissen und technische Hilfe bereitzustellen und letztlich auch finanziell zur Beräumung und Sanierung der Flächen beizutragen, die in der Vergangenheit russische Militärstützpunkte beherbergten;

23. verurteilt Russlands fortdauerndes Verbot für die Ausfuhr georgischer Erzeugnisse, einschließlich Wein und anderer landwirtschaftlicher Produkte; appelliert an die zuständigen Behörden in der Russischen Föderation, die Verkehrs- und Postverbindungen zu Georgien wiederherzustellen; fordert die zuständigen Behörden in der Russischen Föderation auf, den Betrieb der rechtmäßigen Grenzkontrollpunkte zwischen Georgien und Russland wieder aufzunehmen und die illegalen Grenzübertrittspunkte in den Konfliktregionen zu schließen;

24. verurteilt nachdrücklich die staatlich geförderte fremdenfeindliche Kampagne im Herbst und Winter 2006 gegen in Russland lebende ethnische Georgier und russische Bürger georgischer Abstammung; spricht den Familien der Opfer dieser Kampagne ihr Beileid aus; lehnt jedwede Form der Diskriminierung aus Gründen der Volkszugehörigkeit ab; appelliert an die zuständigen Behörden der Russischen Föderation, alle konkreten Fälle zu untersuchen;

Innenpolitische Reformen in Georgien

25. lobt die fortgesetzten Bemühungen seit der „Rosenrevolution" zur Entwicklung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zum Schutz der Menschenrechte und wirtschaftlicher und sozialer Reformen; unterstreicht, dass der Reformkurs beibehalten werden muss;

26. betont die Bedeutung einer wirksamen Umsetzung des Aktionsplans im Bereich Justiz und Inneres; er ist ein leistungsfähiges Instrument für Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Georgien in den Bereichen Justiz, Freiheit und Sicherheit;

27. unterstützt die Bemühungen der georgischen Führung zur Schaffung eines wirklich unabhängigen, unparteiischen und kompetenten Justizsystems; betont die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen des disziplinarrechtlichen Verfahrens, einer Überarbeitung der Disziplinarstrafen und Fortführung der Verwaltungsreform im Wege einer eingehenden Aus- und Weiterbildung sowie besserer Sozialgarantien für Richter und Gerichtsmitarbeiter; begrüßt alle in diese Richtung unternommenen Schritte;

28. appelliert an Georgien, seiner Verpflichtung, die Haftbedingungen für Gefangene zu verbessern, uneingeschränkt nachzukommen, insbesondere durch Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter; fordert, Vorwürfen über Gewaltexzesse im Zusammenhang mit Verhaftungen sowie über die Folterung bzw. Misshandlung von Häftlingen gründlich nachzugehen und sie zu verfolgen; begrüßt die Fortschritte Georgiens in diesem Bereich, insbesondere den Bau neuer Gefängnisse, die Änderungen der Strafprozessordnung, durch die außergerichtliche Aussagen nicht mehr zugelassen sind und Folter in Übereinstimmung mit den europäischen Normen als unmenschliche und erniedrigende Behandlung definiert wird, sowie Gerichtsverfahren gegen mehrere Polizeibeamte wegen Menschenrechtsverletzungen;

29. erkennt Georgiens Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption an und betont, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, die die Umsetzung langfristiger Strukturmaßnahmen gemäß den Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) unter umfassender Beachtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte einschließen;

30. empfiehlt, dass statistische Angaben zur Korruption und zu Fällen im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung nach ordnungsgemäßer Bewertung durch die zuständigen

Behörden veröffentlicht werden; empfiehlt darüber hinaus, dass Berichte über die Ergebnisse von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie über noch ungelöste Probleme generell der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;

31. unterstreicht die entscheidende Bedeutung freier und unabhängiger Medien und der Möglichkeit der Zivilgesellschaft, Kritik an der Regierung zu äußern; begrüßt die Errichtung und ordnungsgemäße Betreibung der öffentlichen Fernsehanstalt in Übereinstimmung mit europäischen Standards; nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Georgien durch die Änderung seiner Rechtsvorschriften in dieser Hinsicht zum liberalsten Land der Region geworden ist und europäischen Anforderungen genügt; begrüßt die Medienvielfalt in Georgien;

32. fordert die georgischen Behörden auf, zeitgemäße Rechtsvorschriften für eine harmonische Entwicklung junger Menschen anzunehmen und umzusetzen, durch die ihr Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesen und zu gesundheitlicher Aufklärung gefördert wird; angemessene Aufmerksamkeit sollte der Fortpflanzungsgesundheit junger Frauen geschenkt werden;

33. erkennt die Ergebnisse der lokalen Wahlen vom 5. Oktober 2006 an; begrüßt, dass diese Wahlen weitgehend internationalen Standards genügten; ist der Ansicht, dass die Stärkung der örtlichen Demokratie und Selbstverwaltung ein wirksames Instrument zur Modernisierung der territorialen Verwaltungsstruktur Georgiens ist;

34. ermutigt die georgischen Behörden zu größeren Bemühungen um eine Verbesserung des Rechtsrahmens für Wahlen entsprechend den Empfehlungen von OSZE/ODIHR und der Venedig-Kommission und um die Einhaltung internationaler Standards für demokratische Wahlen;

35. begrüßt, dass Georgien ein Gesetz gegen häusliche Gewalt angenommen hat; ermutigt die Regierung zur Annahme des nationalen Aktionsplans zur sofortigen Umsetzung des Gesetzes, der besondere Maßnahmen zur Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung häuslicher Gewalt einschließt;

36. erkennt die Annahme des nationalen Konzepts für die Gleichstellung von Frau und Mann als einen wichtigen Schritt an, um die Chancengleichheit der Geschlechter zu einer landesweiten Priorität zu machen; unterstützt die parlamentarische Unterstützung für die Fraktionen im Parlament zur Förderung der aktiven Einbindung von Frauen in die Parteistrukturen; ermutigt die Regierung zur Annahme eines entsprechenden nationalen Aktionsplans, durch den eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Georgien gewährleistet wird;

Wirtschaftliche Entwicklung und Energie

37. ist beeindruckt von den wirtschaftlichen Wachstumsraten Georgiens; betont, dass gewährleistet werden muss, dass alle Regionen und Bevölkerungsgruppen etwas von diesem Wachstum haben; begrüßt die anhaltenden Reformen und die neuen Möglichkeiten für eine immer wirksamere Gesundheitsfürsorge, Erziehung und Bildung und für die Befriedigung anderer sozialer Bedürfnisse; ist überzeugt, dass die wirtschaftliche Entwicklung ein starkes Instrument ist, das dazu beitragen kann, den Zusammenhalt und den Sinn für Einheit im multikulturellen Vielvölkerstaat Georgien zu stärken;

38. erkennt das Bemühen der georgischen Regierung an, die Wirtschaft des Landes über Privatisierung, ein dynamisches Bankensystem, niedrige Steuern, Vereinfachung der Handelsverfahren, Liberalisierung des Arbeitsmarktes und Förderung ausländischer Investitionen sowie den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu seinen Nachbarn zu entwickeln und zu diversifizieren;

39. nimmt die Bitte Georgiens zur Kenntnis, die Möglichkeiten für eine Aufhebung der Schranken und Begrenzungen des für die Weinherstellung benötigten Materials zu prüfen;

40. stellt fest, dass das russische Embargo für georgische Erzeugnisse dazu geführt hat, dass eine Diversifizierung der Märkte eingetreten ist, die Erzeugnisqualität sich verbessert hat und die Exporte in EU-Mitgliedstaaten gesteigert wurden;

41. begrüßt das gute Funktionieren der Erdölpipeline Baku-Tiflis-Ceyhan (BTC) als bestes Instrument zur Förderung von wirtschaftlichem Wohlergehen und Energiesicherheit; unterstreicht, dass bei ihrem Betrieb so wie bei allen anderen Infrastrukturprojekten die volle Anwendung der EU-Umweltstandards gewährleistet werden muss;

42. begrüßt die Fertigstellung der Südkaukasus-Gaspipeline als Quelle künftiger Energiesicherheit und Versorgungsvielfalt für das Land;

Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion

43. begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission: Die Schwarzmeersynergie – Eine neue Initiative der regionalen Zusammenarbeit vom April 2007;

44. betont die Notwendigkeit eines stärkeren gemeinsamen Bemühens aller Schwarzmeerländer um einen Ausbau der Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie z. B. Demokratie, Achtung der Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung, „eingefrorene Konflikte“, Energie, Verkehr, Umwelt, Handel, Meerespolitik, Bildung und Forschung, Wissenschaft und Technik, Fischereiwesen, Migrationssteuerung, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten;

45. ist sich bewusst, dass die Schwarzmeerländer die multilateralen Umweltabkommen umsetzen und zu regionalen Umweltfragen eine strategische Zusammenarbeit aufbauen müssen, appelliert an sie, dem Naturschutz, dem Abfallmanagement und der Industrie- oder Luftverschmutzung stärkere Aufmerksamkeit zu schenken; fordert die Europäische

Kommission auf, Maßnahmen wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels über die Vorteile einer gemeinsamen Umsetzung des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung des Kyoto-Protokolls zu fördern; appelliert an die Schwarzmeerländer, sich an wichtigen internationalen Aussprachen über konkrete künftige Maßnahmen in diesem Bereich zu beteiligen;

46. fordert die Länder der Schwarzmeerregion auf, ihr Potential als Transitländer voll zu nutzen; appelliert an Rat und Kommission, der Diversifizierung der Transportwege für die Versorgung der EU mit Erdgas und Erdöl besonderes Augenmerk zu schenken und sich in dieser Hinsicht verstärkt um den Abschluss entsprechender Abkommen zu bemühen, die den Bau des transkaspischen Pipelinesystems und den Transport kaspischer und zentralasiatischer Ressourcen zu den europäischen Märkten auf dem Weg über die Schwarzmeerregion ermöglichen.

Einstimmig angenommen